

# Inhaltsverzeichnis

zu dem

## fünfzehnten Bande der Gesetzsammlung

für die

### Fürstlich Rheinischen Lande J. L.

(In chronologischer Ordnung.)

Datum		Inhalt.	Nummere des Stücks.	Seite.
der Ausgabe.	des Gesetzes.			
1866. 24. Jan.	1865. 27. Okt.	Ministerial-Bekanntmachung, die mit der Fürstlichen Landesregierung in Orenz getroffene Uebereinkunft hinsichtlich der Erhebung der Kolonialsteuer betr. . . . .	261.	1.
" "	1866. 13. Januar.	Vergleichen, den Vertrag zwischen dem Zollverein und Luxemburg wegen Fortdauer des Anschlusses des Letztern an das Zollsystem Preussens und der übrigen Staaten des Zollvereins betr. . . . .	"	2.
28. März.	10. März.	Gesetz, das Gewichtsverhältniß zwischen frischen und getrockneten Rüben zum Zweck der Erhebung der Rübensteuer betr. . . . .	262.	5.
" "	" "	Nachtragsgesetz zu der Verordnung in Strafsachen, den Diätenbezug des bei Geschworenengerichten fungirenden Beamtenpersonals betreffend	"	6.
" "	10. Februar. 1865.	Ministerial-Bekanntmachung, die Hinzufügung der Kohlen- und Holzwerke zu den in §. 21 der Gewerbeordnung aufgeführten Gewerbeanlagen betr. . . . .	"	7.
11. April.	25. März. 1866.	Vergleichen, den Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Italien betr. . . . .	263.	9.
" "	20. "	Gesetz, die Abänderung des §. 36 des Gesetzes wegen Erfüllung der Militärpflicht vom 29. Juni 1864 betr. . . . .	"	22.
" "	31. "	Gesetz, die Veräußerung von Staatsgut betr. . . . .	"	23.